2. Nachtrag

zum Vertrag zur Durchführung des Strukturierten Behandlungsprogramms nach § 137f SGB V Diabetes mellitus Typ 1 (in der geänderten Fassung ab 01.07.2021)

zwischen

der **Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen**

und

der **AOK PLUS – Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen.**
vertreten durch den Vorstand,
dieser hier vertreten durch
Herrn Wolfgang Karger

der **IKK classic**

dem **BKK Landesverband Mitte**
Eintrachtweg 19
30173 Hannover

der **KNAPPSCHAFT**
Regionaldirektion Chemnitz

der **Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als Landwirtschaftliche Krankenkasse**

den nachfolgend **benannten Ersatzkassen**
- Techniker Krankenkasse (TK)
- BARMER
- DAK- Gesundheit
- Kaufmännische Krankenkasse - KKH
- Handelskrankenkasse (hkk)
- HEK - Hanseatische Krankenkasse

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:
Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek),
vertreten durch die Leiterin der vdek-Landesvertretung Sachsen

Die Preise der Schulungsmaterialien wurden durch die anbietenden Verlage geändert. Aus diesem Grund erhält der § 35 Abs. 5 mit Wirkung zum 1. Oktober 2023 folgende Neufassung:

§ 35 Abs. 5 neu

Die Patientenschulungen können ausschließlich durch Vertragsärzte nach § 3 erbracht werden, die die erforderlichen Strukturvoraussetzungen im Hinblick auf Schulungen von Patienten erfüllt haben. Die Einzelheiten zu Strukturvoraussetzungen und Schulungsdurchführung sind in der Anlage 13 „Patientenschulung“ geregelt. Sofern eine Schulung unter Berücksichtigung des bestehenden Schulungsstandes des teilnehmenden Versicherten erforderlich ist, werden Patientenschulungen wie folgt je Patient und Unterrichtseinheit (UE) vergütet:

Leistungsbeschreibung	Abrechnungsnummer für Schulung	Abrechnungsnummer für genehmigte Nachschulung	Vergütung
Hypertonieschulung je UE und Versicherten	99345A	99346A	26,00 €
Schulungsmaterial für Nr. 99345A je Versicherten	99345S	-	9,00 €
Diabetesschulung mit intensivierter Insulintherapie je UE und Versicherten (DTTP)	99345D	99346D	25,00 €
Schulungsmaterial für Nrn. 99345D/99346D je Versicherten	99345T	99346T	9,00 €
Diabetes bei Jugendlichen je UE und Versicherten	99345J	99346J	26,00 €
Schulungsmaterial für Nrn. 99345J/99346J je Versicherten	99345U	99346U	***99,00 €***
Diabetes bei Kindern je UE und Versicherten	99345K	99346K	26,00 €
Schulungsmaterial für Nr. 99345K je Versicherten	99345V	-	***22,90 €***
PRIMAS je UE und Versicherten	99345P	99346P	25,00 €
Schulungsmaterial für Nrn. 99345P/99346P je Versicherten	99345W	99346W	***17,90 €***
Hypoglykämie – Positives Selbstmanagement HyPos) je UE und Versicherten (abrechenbar für Versicherte ab 18 Jahren und nur als Ergänzung zu einem Basis-Schulungsprogramm für Diabetes mellitus Typ 1,	99345Q	-	26,00 €
Schulungsmaterial für Nr. 99345Q je Versicherten ***(Tagebuch)***	99345Z	-	***2,00 €***

Die nachfolgend aufgeführten Schulungen/Abrechnungsnummern für denselben Patienten sind innerhalb der letzten 16 Quartale (inkl. aktuelles Quartal) gegenseitig ausgeschlossen:

- 99345D und 99345P

Im Rahmen einer zu beantragenden Nachschulung ist ein Wechsel zwischen den Schulungsprogrammen möglich, wenn die Inhalte eines anderen Schulungsprogramms besser den aktuellen Bedarf des Patienten abbilden (bspw. Schulung 99345K und in der Nachschulung 99346J wegen Altersfortschritt). Hiervon ausgenommen ist die Nachschulung 99346K, die nur auf die Schulung 99345K folgen kann.

Die Vergütung der Schulungsleistungen erfolgt außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung.

Die Vergütungen beinhalten bei der Schulung von Kindern und Jugendlichen auch die teilnehmenden Erziehungsberechtigten.

Sollte sich der Preis der Schulungsmaterialien ändern, muss dieser angepasst werden.

Identische Schulungs- und Behandlungsprogramme sowie das Schulungsmaterial sind je Patient nur einmalig berechnungsfähig.

Identische Schulungs- und Behandlungsprogramme, die im Rahmen mehrerer strukturierter Behandlungsprogramme angeboten werden, sind je Versicherten nur im Rahmen eines DMP abrechnungsfähig.

Voraussetzung für die Vergütung der genannten Patientenschulungen ist die Übermittlung des Schulungsnachweises entsprechend der Anlage 14 „Schulungsnachweis“ nach Abschluss der Schulungsmaßnahme an die KVS. Dieser wird nach der Prüfung und Abrechnung von der KVS an die Krankenkasse weitergeleitet.

Dresden, 11.10.2023	*gez.*
Ort, Datum	Kassenärztliche Vereinigung Sachsen
Dresden, 17.10.2023	*gez.*
Ort, Datum	AOK PLUS – Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen
Dresden, 12.10.2023	*gez.*
Ort, Datum	BKK Landesverband Mitte, Landesvertretung Sachsen
Dresden, 11.10.2023	*gez.*
Ort, Datum	IKK classic
Chemnitz, 12.10.2023	*gez.*
Ort, Datum	KNAPPSCHAFT Regionaldirektion Chemnitz
Kassel, 10.10.2023	*gez.*
Ort, Datum	SVLFG als Landwirtschaftliche Krankenkasse
Dresden, 11.10.2023	*gez.*
Ort, Datum	Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek), Die Leiterin der vdek-Landesvertretung Sachsen